



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
Fax: +41 61 267 85 72
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.regierungsrat.bs.ch

Versand per Mail an:
verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch

Basel, 9. Dezember 2020

**Regierungsratsbeschluss vom 8. Dezember 2020
Vernehmlassung zu den Totalrevisionen der Rohrleitungssicherheitsverordnung (RLSV)
und der Safeguardsverordnung sowie weiteren Verordnungsänderungen im Bereich des
BFE mit Inkrafttreten am 1. Juli 2021: Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 28. September 2020 haben Sie dem Kanton Basel-Stadt die Vernehmlassungsunterlagen zu den obgenannten Revisionen zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und lassen Ihnen nachstehend unsere Anträge und Bemerkungen zukommen.

Grundsätzlich begrüsst der Kanton Basel-Stadt die Anpassung der RLSV sowie der weiteren Verordnungen an den neusten Stand der Technik sowie die Praxis der Aufsichtsbehörden. Ebenso begrüsst er die Aufnahme der unter den Geltungsbereich der RLSV fallenden Rohrleitungen sowie deren Schutzbereiche in den ÖREB-Kataster. Dies sollte ohne grossen Aufwand realisierbar sein.

In der Verordnung vermisst der Kanton Basel-Stadt eine klare Bestimmung, wie bereits bestehende Rohrleitungen zu behandeln sind. In den Übergangsbestimmungen (Art. 69 RLSV) wird erwähnt, dass zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der RLSV bereits bewilligte aber noch nicht ausgeführte Pläne in Kraft bleiben. Der Kanton Basel-Stadt geht davon aus, dass dies auch für bewilligte und ausgeführte Rohrleitungen gilt (Bestandesschutz) und beantragt, dies in der RLSV oder deren Erläuterungen ausdrücklich festzuhalten.

Des Weiteren geht der Kanton Basel-Stadt davon aus, dass das Verbot gemäss Art. 13 Abs. 1 RLSV bei Feld- und Waldwegen nicht zur Anwendung kommt. Der Kanton Basel-Stadt regt in diesem Zusammenhang an, den Begriff «Strasse» in den Erläuterungen zu Art. 13 RLSV zu präzisieren.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Der Kanton Basel-Stadt dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Tiefbauamt des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt, Herr Thomas Geiger, Leiter Infrastruktur, Tel. 061 267 43 30, thomas.geiger@bs.ch, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin